



Vlbg. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H.

Öffentlichkeitsarbeit  
Carinagasse 41 | 6800 Feldkirch  
T +43 (0)5522 303-5015  
F +43 (0)5522 303-765015  
[www.khbg.at/presse](http://www.khbg.at/presse)  
[oeffentlichkeitsarbeit@khbg.at](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@khbg.at)

**Ansuchen Drehgenehmigung** betreffend Foto-/Filmproduktion (pro Motiv/ pro Auflage)

**Antragsteller/in (Firma)**

.....

**Kontakt: (Telefon, Email, Fax)**

.....

**Produktionstitel**

.....

**Drehort/ Motiv**

.....

**Drehdatum**

.....

**Drehzeit: von - bis (Uhrzeit)**

.....

**Aufnahmeleitung (& Kontakt (Mobiltelefon))**

.....

**schriftl. Einverständnis des zuständigen Abteilungsvorstandes liegt vor**

(bitte als Anlage)

**schriftl. Einverständnis PatientIn/Angehörige/gesetzl. Vertreter liegt vor**

(bitte als Anlage)

**Szenenbeschreibung/Inhalt** (detaillierter Inhaltsangabe/ gegebenenfalls anfügen)

.....

.....

**Nutzung/Produkt:**

.....

.....

Bankverbindung:

Vlbg. Landes- und Hypothekenbank | Ktnr. 221175115 | Blz 58000 | IBAN: AT26 5800 000221175115  
BIC: HYPVAT2B | DVR: 0558524 | UID: ATU36469004 | FN: 66251 d | Landesgericht Feldkirch

## **Allgemeine Bestimmungen:**

---

In Anbetracht der Tatsache, dass sich das Drehobjekt auf dem Gelände eines Landeskrankenhauses der VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. befindet, könnten sich daraus einerseits Gefahrensituationen durch oder für den laufenden Krankenhausbetrieb ergeben und durch Dreh- oder Fotoaufnahmen andererseits die Patientenbehandlung sowie die Persönlichkeitsrechte unserer PatientInnen gefährdet sein.

Aufgrund dieser Gegebenheiten wird die Dreh/Fotografiegenehmigung unter folgenden Vorbehalten erteilt:

Der Antragsteller übernimmt gegenüber der VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. die Haftung für alle aus Anlass der gegenständlichen Dreharbeiten am beweglichen oder unbeweglichen Eigentum allenfalls entstehenden Schäden und sonstige Nachteile und verpflichtet sich ausdrücklich zu deren Ersatz.

Die Durchführung der Dreharbeiten und aller damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen erfolgen ausschließlich auf **Risiko des Antragstellers**; der Antragsteller hat **Vorgaben seitens des Krankenhaus-Personals** zu berücksichtigen, insbesondere, wenn es sich dabei um das Wohl unserer PatientInnen handelt. Der **Inhalt von Drehaufnahmen** muss vollinhaltlich mit der VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. abgestimmt sein.

Die VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. ist schad- und klaglos zu halten, falls von Dritten wegen Personen- oder Sachschäden, die auf die gegenständlichen Dreharbeiten zurückzuführen sind, Ansprüche geltend gemacht werden.

Über die **Art der Verwertung** ist die VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. in Kenntnis zu setzen, die Filme bzw. Fotos sind der VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. **zur Freigabe vor Veröffentlichung bzw. sonstiger Verwertung** vorzulegen. Lediglich eine **schriftliche Einverständniserklärung** durch die VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. berechtigt zur Veröffentlichung.

Eine **Kopie** der Filme bzw. Fotos verbleibt bei der VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. Der VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. wird das Recht eingeräumt, Kopien der Dreh Szenen bzw. Fotos für eigene Zwecke zu verwenden.

Auf dem Insert ist vorzusehen, dass die Dreh- und Fotogenehmigung von der VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. erteilt wurde.

Die Genehmigung der Verwendung von Fotomaterial für Bücher wird nur für eine Auflage erteilt. Seitens der VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. kann für Dreh- und Fotogenehmigungen eine **Begleitperson** beigestellt werden, wir behalten uns eine Verrechnung der hierfür entstandenen Kosten vor.

Im Falle einer Verletzung gegen die hier getätigten Auflagen tritt Schadenersatzpflicht des Antragstellers ein. Unabhängig von der Geltendmachung des eingetretenen Schadens wird seitens der VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. eine Vertragsstrafe von EUR 5.000,00 in Rechnung gestellt.

....., **am** .....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift AntragstellerIn